

**Von:** [stadtbaudirektion](#)  
**An:** [A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen](#)  
**Cc:** [FAVD Begutachtung](#)  
**Betreff:** AW: Begutachtung - VO-Entwurf über die Einbeziehung weiterer Stadtteile in das Schutzgebiet nach dem GAEG  
**Datum:** Mittwoch, 5. Februar 2020 14:55:09

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21. Jänner 2020 wurden seitens der Steiermärkischen Landesregierung die Begutachtung zum VO-Entwurf über die Einbeziehung weiterer Stadtteile in das Schutzgebiet nach dem GAEG ausgeschickt. Die Frist für allfällige Stellungnahmen endet mit 5. Februar 2020.

Die Stadtbaudirektion dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf und führt folgende Anmerkungen dazu aus:

- im Vorblatt G2 wird die Zone 6, Teilbereich 1 als **Waltersdorf** bezeichnet - hier ist eine Korrektur auf **Waltendorf** erforderlich.

Generell sollten unserer Ansicht nach noch einige Punkte - die Gestaltungsqualität betreffend – angeführt werden. Dies sollte im Erläuterungstext beschrieben werden:

- Gebäude sind "allseitig" zu gestalten, die Ausbildung von Rückseiten mit minderer Gestaltungsqualität sind zu vermeiden.
- Keine TG-Einfahrten als freistehende Bauten.
- TG-Einfahrten sind in die Fassaden(-gestaltung) zu integrieren.
- Vermeidung von Müllsammelstellen etc. vor den Gebäuden; Aufwertung des Straßenraums.
- Keine blickdichten, überhöhten Einfriedungen.
- Es ist auf die hohe Gestaltungsqualität von Zu- und Umbauten und deren Proportionen in Bezug auf die Bestandsbauten zu achten.

Besten Dank und freundliche Grüße  
Stadtbaudirektion Graz